

Fünfte Richtlinie zur Änderung der Richtlinien über die Verleihung des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen

Art. 1

Ziffer 6.1, Satz 2 der Richtlinie über die Verleihung des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen wird gestrichen.

Art. 2

Diese Richtlinie tritt am Tag nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Gießen, den

Weigel-Greilich
Bürgermeisterin